



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## **Ausbau und Weiterentwicklung des 3R-Netzwerks Baden-Württemberg zur Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

3. April 2024

### **Ausschreibung eines neuen 3R-Zentrums an einem der biomedizinischen oder naturwissenschaftlichen Standorte des Landes**

#### **Förderziel**

Baden-Württemberg kommt als Standort mit einer hohen Dichte an biomedizinischen Forschungseinrichtungen und pharmazeutisch-chemischer Industrie eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Tierschutzes von Versuchstieren zu. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat daher eine eigene nachhaltig angelegte Strategie entwickelt, um das 3R-Prinzip noch besser in der baden-württembergischen Forschungslandschaft zu verankern und damit sowohl die Qualität der biomedizinischen Forschung – eine der spezifischen Stärken des Landes – als auch den Tierschutz in Forschung und Lehre gleichermaßen voranzubringen.

Im Rahmen der 3R-Initiative Baden-Württemberg stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen von 2020 bis 2025 insgesamt rund 6,8 Mio. EUR für den Aufbau eines landesweiten 3R-Netzwerks bereit. Der Startschuss fiel 2020 mit der Förderung einer Brückenprofessur „Organ-on-a-chip“ (Universität Tübingen, NMI Reutlingen) sowie dem 3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen am Standort Tübingen. Im Jahr 2021 wurden mittels Ausschreibung weitere 3R-Zentren am Interdisziplinären Zentrum für Darmgesundheit (IZDG, Heidelberg) und am CAAT-Europe (Konstanz) etabliert, sowie das 3R-Zentrum Rhein-Neckar (Heidelberg/Mannheim) und das 3R-US (Stuttgart) gegründet. Des Weiteren wurden von 2021 – 2023 bzw. 2024 drei Forschungs- und zwei Lehrprojekte in Freiburg, Heidelberg, Reutlingen und Ulm gefördert. Noch in 2024 soll eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, welche die Vernetzung und Weiterentwicklung des 3R-Netzwerks BW weiter voranbringen soll.

Die strukturelle Verankerung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch sowie des 3R-Prinzips soll landesweit und dauerhaft in der baden-württembergischen Hochschullandschaft ausgerollt werden. Die 3R-Aktivitäten sollen dabei explizit auch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung umfassen, welche das 3R-Prinzip auf ein 6R-Prinzip erweitern („6R for ethical research on animals“, Strech and Dirnagle 2019, doi: 10.1136/bmj-2018-000048). Dazu zählen bspw. eine statistisch robuste Versuchsplanung (Robustness), die Registrierung aller Versuche (Registration) sowie die Veröffentlichung von Negativergebnissen (Reporting).

Um das bisherige 3R-Netzwerk BW weiter sinnvoll zu ergänzen, wird ein neues 3R-Zentrum an den biomedizinischen oder naturwissenschaftlichen Standorten in Baden-Württemberg ausgeschrieben. Das neu zu etablierende Zentrum sollte sich in einem oder auch mehreren der 3R- bzw. 6R-Bereiche in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Outreach-Aktivitäten engagieren und entsprechende Vorarbeiten vorweisen können. In diesem Kontext sind besonders Aktivitäten zur methodischen Aus- und Weiterbildung am Standort gefragt, da diese zugleich als Multiplikatoren dienen als auch dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel in den MINT-Fächern entgegenwirken. Des Weiteren wird der Möglichkeit des Erlernens von alternativen Methoden im Sinne der Translation von Forschung in die Praxis im 3R-Bereich besondere Bedeutung zugemessen. Das neue Zentrum soll sich in den vorgenannten Bereichen im Sinne des 3R- bis 6R-Prinzips in der baden-württembergischen Forschungslandschaft einbringen. Dabei sollen über die ersten drei Jahre standortinterne Kooperationen etabliert bzw. ausgebaut sowie eine zügige Eingliederung ins 3R-Netzwerk BW vorgenommen werden. Nach drei Jahren Förderung wird eine Evaluierung stattfinden, welche über die weitere Förderung bzw. Möglichkeit der Verstetigung des neuen Zentrums entscheidet.

### **Art und Umfang der Förderung**

- Anschubfinanzierung eines neuen 3R-Zentrums
  - für max. 3 + 2 Jahre (Zwischenevaluation nach drei Jahren, entscheidet über Weiterförderung und Verstetigung)
  - mit max. 100.000 EUR / Jahr (MWK Förderung)

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens.

Die Fördermittel können für Personal- und Sachausgaben sowie im begrenzten Umfang für Investitionen verwendet werden. Bemessungsgrundlage für die Personalkosten sind die entsprechenden Personalmittelsätze der DFG 2024.

### **Fördervoraussetzungen / Förderkriterien**

- Angemessene Kofinanzierung der Maßnahme durch die antragstellende Hochschule (mindestens 30% des Gesamtfinanzierungsbedarfs) aus zusätzlichen, freien Mitteln.
- Zusage einer Verstetigung der Maßnahme durch die antragstellende Hochschule nach Auslaufen der Anschubfinanzierung, falls diese sich – belegt durch eine Zwischenevaluation – bewährt.
- Vorarbeiten in einem oder auch mehreren der 3R- bzw. 6R-Bereiche in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Outreach-Aktivitäten.
- Aktivitäten zum Training von Forschenden sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere im Sinne der Translation von Forschungsergebnissen in die Praxis.
- Ggf. komplementäre thematische Ausrichtung und Kooperationsbereitschaft/-ideen mit einem oder mehreren etablierten Zentren des 3R-Netzwerks Baden-Württemberg.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen mit Sitz in Baden-Württemberg.

### **Verfahren**

Bis einschließlich **31. Mai 2024** können Projektskizzen **per E-Mail** an [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de) und (cc) [Sabine.Gerbersdorf@mwk.bwl.de](mailto:Sabine.Gerbersdorf@mwk.bwl.de) beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingereicht werden. Ansprechperson für inhaltliche Fragen die Ausschreibung betreffend ist Frau Dr. habil. Sabine Gerbersdorf.

**Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschulleitung.** Der Antrag umfasst die Projektskizze sowie die ausgefüllten „Formblätter inkl. Finanzierungsplan“.

Die **Projektskizze** inklusive Referenzliste und Abbildungen sollte nicht länger als zehn Seiten (Schriftgrad 12, Arial) sein und insbesondere Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Expertise am Standort: Kurzbeschreibung der Vorarbeiten und ggf. standortinterne Kooperationen, Forschungsaktivitäten und -projekte, angebotene bzw. in Entwicklung befindliche Lehr- und Weiterbildungsangebote sowie

Vorhaben zur Translation in die Praxis, ggf. infrastrukturelle, finanzielle oder sonstige Unterstützung der jeweiligen Fakultät, Entwicklung über die letzten Jahre.

- Vision sowie konkreter Umsetzungsplan des neuen Zentrums im 3R-Netzwerk Baden-Württemberg: ggf. komplementäre thematische Ausrichtung im 3R-Netzwerk, anvisierte/r Schwerpunkt/e in Forschung, Lehr- und Weiterbildungsangeboten, Kooperationsideen zur Vernetzung am Standort sowie Einbeziehung weiterer baden-württembergischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit den anderen Zentren im 3R-Netzwerk BW und ggf. darüber hinaus, Umsetzungsplan mit kurz- mittel- und langfristigen Zielen und Meilensteinen.
- Übersicht Finanzierung inklusive Kofinanzierung durch die antragstellende Hochschule und Verstetigungsperspektive: schlüssige Darlegung und Begründung der finanziellen Bedarfe entsprechend der genannten Ziele und geplanten Umsetzungsschritte, konkrete Darstellung der Eigenmittel (Stellen, Sachmittel, Infrastruktur wie Geräte), Zusage der langfristigen Finanzierung und Unterstützung durch die antragstellende Hochschule bei möglicher Verstetigung der ministeriellen Mittel.

Die Projektskizzen sind durch die **ausgefüllten „Formblätter inkl. Finanzierungsplan“** zu ergänzen.

Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt mittels externer Begutachtung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grundlage der oben genannten Förderkriterien.

Frühester Förderbeginn – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel – ist der 1. Juli 2024.